

**KT-Drucks. Nr. 008/2020**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**

15.01.2020

**Planung und Umsetzung weiterer Radschnellverbindungsabschnitte auf der Hauptverkehrsachse Stuttgart-Herrenberg**

Anlage: Übersichtskarte Radschnellverbindungen

**I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

16.03.2020

**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr begrüßt die Priorisierung einer Radschnellverbindung entlang der Hauptverkehrsachse „Stuttgart-(Böblingen/Sindelfingen)-Herrenberg.
2. Die Verwaltung wird beauftragt
  - a. das Teilstück Ehningen-Gärtringen der Radschnellverbindung in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und Baulastträgern zu planen und
  - b. die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung dieses Teilstücks sowie für die Planung und Umsetzung weiterer Teilstücke der Radschnellverbindung entlang der Hauptverkehrsachse „Stuttgart-(Böblingen/Sindelfingen)-Herrenberg“ zu ermit-

teln und in den Folgejahren in den Haushaltsplan 2021 ff. einzustellen.

### III. Begründung

Die im Februar 2019 fertiggestellte Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen (RSV) in den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg stellt dar, dass entlang der drei Hauptverkehrsachsen „Stuttgart-(Böblingen/Sindelfingen)-Herrenberg“, „Weil der Stadt-(Leonberg)-Korntal-Münchingen“ und „Holzgerlingen-(Böblingen/Sindelfingen)-Renningen“ das Potential für die Herstellung von Radschnellverbindungen besteht.

Radschnellverbindungen werden im Bereich wichtiger Alltagspendlerachsen dort eingesetzt, wo ein entsprechend hohes Potenzial besteht, um Verkehrsverlagerungen zugunsten des Radverkehrs zu erreichen. Die Verlagerung von Pendlern auf das Fahrrad ist essentiell, um die in der durch den Kreistag im Jahr 2014 verabschiedeten Radverkehrskonzeption verankerten Ziele von 20 % Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen 2025 zu erreichen.

Daneben entlasten Radschnellverbindungen Straße und Schiene und können einen wichtigen Beitrag zur Stauvermeidung, Luftreinhaltung sowie zum Gesundheits- und Klimaschutz leisten.

Mit dem Bau der Radschnellverbindung zwischen Böblingen/Sindelfingen und Stuttgart konnte ein erster Abschnitt einer zukünftigen RSV zwischen Stuttgart und Herrenberg geschaffen werden. Ein weiteres, rund zwei Kilometer langes Teilstück befindet sich aktuell zwischen Böblingen und Ehningen im Bau und wird im Mai 2020 fertiggestellt.

Um die bestehenden bzw. im Bau befindlichen RSV-Abschnitte weiter auszubauen, Synergieeffekte mit geplanten Straßenbaumaßnahmen in Böblingen, Sindelfingen und Ehningen zu nutzen und damit mittelfristig eine durchgängige RSV Stuttgart-Herrenberg zu realisieren, strebt die Landkreisverwaltung weitere Planungs- und Abstimmungsprozesse in folgenden Bereichen an:

- Böblingen/Sindelfingen (Verflechtungsbereich der beiden Achsen Stuttgart-Herrenberg und Holzgerlingen-Renningen)
- Ehningen bis Herrenberg

Angestrebt wird jeweils ein Planungsprojekt für den Bereich Böblingen/Sindelfingen und den Streckenabschnitt von Ehningen bis Herrenberg.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Machbarkeitsstudie hatten die betroffenen Kommunen ihr grundsätzliches Interesse an der Umsetzung einer RSV bekundet. Der Arbeitskreis Radverkehr des Landkreises Böblingen hat sich in seiner Sitzung am 4. März 2020 mit den Rückmeldungen der Kommunen zur Machbarkeitsstudie sowie dem Priorisierungsvorschlag der Kreisverwaltung befasst.

In Abstimmung mit dem „Arbeitskreis Radverkehr des Landkreises Böblingen“ wird der Planung und Umsetzung der Achse „Stuttgart-(Böblingen/Sindelfingen-)Herrenberg“ hohe Priorität beigemessen. Die Planungen für die Umsetzung der beiden Achsen „Weil der Stadt-(Leonberg-)Korntal-Münchingen“ und „Holzgerlingen-(Böblingen/Sindelfingen-)Renningen“

sollen im Anschluss erfolgen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Die Landkreisverwaltung sieht die Planung des Teilbereichs Ehingen und Gärtringen für das Jahr 2020 vor. Hierfür anfallende Kosten von voraussichtlich rund 80.000 Euro werden über das Planungsbudget des Straßenbauamtes finanziert.

Kosten für die Umsetzung sowie für weitere Planungsleistungen, Gutachten und Umsetzungsmaßnahmen werden nach positiver UVA-Beschlussfassung ermittelt und in den Haushaltsplanentwürfen für die folgenden Jahre eingestellt.



Roland Bernhard